

Samtgemeinde Elbtalaue

Beschlussvorlage (öffentlich) (40/0101/2026)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 03.03.2026
Sachbearbeitung:	Herr Hesse , FD Ordnung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Brandschutzausschuss der Samtgemeinde Elbtalaue		Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elbtalaue		Vorberatung	
Rat der Samtgemeinde Elbtalaue		Entscheidung	

Ernennung von Führungskräften in der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Elbtalaue

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Elbtalaue ernennt nachfolgend genannte Funktionsträgerinnen und Funktionsträger unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamtin oder Ehrenbeamter auf Zeit für den jeweils angegebenen Zeitraum:

Feuerwehr/Ortsfeuerwehr	Funktion	Name	Ernennungszeitraum
Mützingen	stellv. Ortsbrandmeister	Jokuff, Sven	01.07.2026 - 30.06.2032
Mützingen	stellv. Ortsbrandmeister	Neumann, Uwe	01.07.2026 - 30.06.2032
Neu Darchau/ Schutschur	stellv. Ortsbrandmeisterin	Rakebrand, Mirko	01.07.2026 - 30.06.2032

Aufgrund der fehlenden fachlichen Voraussetzungen kann bei folgenden Personen zunächst nur eine Beauftragung mit der kommissarischen Wahrnehmung der Funktion erfolgen:

Feuerwehr/Ortsfeuerwehr	Funktion	Name	Beauftragungszeitraum
Wietzetze	Ortsbrandmeister	Meier, Kevin	01.07.2026 - 30.06.2027
Mützingen	Ortsbrandmeister	Rosien, Marcel	01.07.2026 - 30.06.2027
Splietau	Ortsbrandmeister	Heins, Andreas	01.07.2026 - 30.06.2027
Siemen	stellv. Ortsbrandmeister	Wude, Julian	01.07.2026 - 30.06.2027

Ferner werden nachstehende Personen aus dem Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit entlassen:

Feuerwehr/Ortsfeuerwehr	Funktion	Name
Mützingen	Ortsbrandmeister	Kusack, Mario
Mützingen	stellv. Ortsbrandmeister	Burmester, Walter
Mützingen	stellv. Ortsbrandmeister	Rosien, Marcel
Splietau	Ortsbrandmeister	Gausmann, Henry

Sachverhalt:

Die im Beschlussvorschlag genannten Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Elbtalaue wurden im Rahmen der Mitgliederversammlung der jeweiligen Ortsfeuerwehr zur Ernennung vorgeschlagen.

Der Kreisbrandmeister wie auch der Gemeindebrandmeister wurden gemäß § 20 Absatz 4 Satz 3 des NBrandSchG i.V.m. §3 Absatz 2 Satz 2 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde Elbtalaue zu den beabsichtigten Ernennungen angehört. Gegen die Ernennungen wurden keine Einwände erhoben.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- Jährliche Zahlung der jeweiligen Aufwandsentschädigungen gemäß der Satzung über Entschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Elbtalaue

Anlagen:

- keine